

14. I. 1916

Die Frage der Einberufung des Reichsrates und der Delegationen.

Eine Diskussion in der Oesterreichischen politischen Gesellschaft.

Wien, 13. Daaber.

Die am vorigen Mittwoch unterbrochene Diskussion über die Einberufung der Delegationen und des Reichsrates wurde gestern abend in den Klubräumen der Oesterreichischen politischen Gesellschaft fortgesetzt. Auch gestern traten sämtliche Redner einmütig für die baldigste Einberufung des Parlaments ein.

Abgeordneter Friedmann erfuhrte im Laufe seiner Rede die der Versammlung beivohnenden Herrenhausmitglieder, über den Gang der in den letzten Tagen abgehaltenen Beratungen der drei Gruppen des Herrenhauses nähere Informationen zu erteilen. Redner hält die Einberufung der Delegationen nur für eine halbe Lösung, denn es gibt eine Anzahl Fragen, die von den Delegationen nicht behandelt und erledigt werden können. Deshalb sei Redner unbedingt für die Einberufung nicht nur der Delegationen, sondern auch des Parlaments.

Abgeordneter Dr. Redlich trat in längerer Rede für die Einberufung des Reichsrates ein. Er kam dann auf die Nationalitätenfrage und auf die Frage der Beziehungen zu Ungarn zu sprechen und gab der Meinung Ausdruck, daß die Delegationen vom Reichsrat neuerlich gewählt werden sollen.

Abgeordneter Ritter v. Panz kam in seinen Ausführungen auf die Frage des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn zu sprechen und führte die Argumente an, weshalb sowohl die Delegationen als auch der Reichsrat zu einer Tagung zusammenzutreten müßten. Redner verwahrt sich dagegen, daß Abgeordneter Doktor Groß allein in der am 23. d. stattfindenden Obmännerkonferenz den Standpunkt der im Nationalverband vereinigten Deutschen in Oesterreich vertrete. Er teilt die Befürchtung des Abgeordneten Friedmann, daß es in dieser Konferenz zu Differenzen kommen könnte, die der Sache des Wiederauflebens des Lebens in Oesterreich keinesfalls nützlich sein könnten.

Es sprach noch Dr. Gustav Stolper, worauf der Vorsitzende Hofrat Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser ein kurzes Resümé hielt, in dem er den Inhalt der gehaltenen Reden dahin zusammenfaßte, daß sie alle ein starkes energisches Bekenntnis zum Wiederaufleben des parlamentarischen Lebens in Oesterreich darstellen.

Der gestrigen Versammlung, die einen noch stärkeren Besuch als die vorwöchige aufwies, wohnten unter anderen bei: Konteradmiral Rudolf Ritter v. Benigni, Doktor Heinrich Graf Beaufort, Herrenhausmitglied Geheimer Rat Alois Freiherr v. Czedit, der gewesene Finanzminister Dr. August Freiherr v. Engel, Herrenhausmitglied Geheimer Rat Dr. Wilhelm Czner, Regierungsrat Dr. S. Frankfurter, Hofrat Professor Dr. August Fournier, Hofrat Professor Dr. Ernst Fuchs, Dozent Dr. Heinrich Gomperz, Konsul Arnold Grünfeld, Herrenhausmitglied Geheimer Rat Dominik Graf Hardegg, Geheimer Rat Eduard Ritter v. Horowitz, Abgeordneter Karl Fro, Geheimer Rat Erich Graf Kiekmansegg, Dr. Rudolf Kobatsch, Geheimer Rat Eugen Ritter v. Kuczinski, Hofrat Dr. Eduard Leising, Dozent Dr. Friedrich Luthlen, Gemeinderat Medizinalrat Dr. Heinrich Löwenstein, Sektionschef Dr. F. S. Ritter v. Mahlschedl, Dr. August v. Miller zu Nischholz, Professor Dr. Gustav Oberhumer, Friedrich Pacher v. Rheinburg, Professor Dr. E. Pribram, Universitätsprofessor Hofrat Dr. Oswald Redlich, der gewesene Arbeitsminister Ritter v. Ritt, Sektionschef Dr. Viktor Freiherr v. Röhl, Zdenko Graf Rumerskirch, Generalkonsul Nikolaus Ritter v. Scanavi, Dr. Ernst Freiherr v. Schwind, Professor Dr. Walter Zweig.

„Narodni Listy“ beklagen sich darüber, daß man behauptet, die jungtschechische Partei wäre eine Gegnerin der Einberufung des Reichsrates und der Delegationen. Gerade das Gegenteil sei wahr. Hat doch die jungtschechische Partei in ihrer Vergangenheit und auch in ihrer Gegenwart bewiesen, daß sie eine Partei der unbegrenzten Verfassungsmäßigkeit sei und gerade ihr jüngst gekennzeichnete Standpunkt bezüglich der Einberufung des Parlaments beweise aufs neue ihren verfassungsmäßigen Sinn, denn sie verlange nicht bloß die Einberufung des Reichsrates, sondern auch die Einberufung aller übrigen gesetzgebenden Körperschaften, und zwar als der gesunden, verfassungsmäßigen Institutionen. Sie verlangt zu diesem Zwecke die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen. Es wäre Sache der fortschrittlichen Presse, diese Voraussetzungen festzustellen und deren Erfüllung zu verlangen gemeinsam mit den Tschechen, wenn es sich ihr tatsächlich um die Regenerierung des parlamentarischen Lebens in Oesterreich handelt.

Der Einfluß des Parlaments auf alle Angelegenheiten, die in seinen Wirkungskreis fallen, kann den Erwartungen und Wünschen, welche man an seine Tätigkeit knüpft, nur in dem Maße entsprechen, wenn dem Parlamente und seinen politischen Parteien die Bürgerschaft für die Möglichkeit geboten wird, daß sie voll und frei ihr verfassungsmäßiges Recht erfüllen können. Das sollten alle politischen Parteien und ihre Presseorgane befrworten. Dann wird auch die jungtschechische Partei mit ihnen Hand in Hand gehen.